



An alle Schulen Südtirols

z.K. Schulämter aller Sprachgruppen

Bozen, 06.03.2018

Bearbeitet von:  
Verena Kollmann  
Tel. 0471 41 33 44  
[Verena.Kollmann@provinz.bz.it](mailto:Verena.Kollmann@provinz.bz.it)**Schuljahr 2017/2018**  
**Antrag um Gewährung des Kilometergeldes und Vergütung der Fahrtkosten****Antrag um Gewährung des Kilometergeldes:**

Gemäß Kriterien für die Zulassung zum Schülertransport, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung 3555 vom 06.10.2008 und Abänderungsbeschluss 107 vom 04.02.2014, haben alle Schüler (Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschule), die keinen öffentlichen oder von der Landesverwaltung eingesetzten Beförderungsdienst benützen können, im Schuljahr 2017/18 die Möglichkeit, um die Gewährung des Kilometergeldes im Ausmaß von **0,30 Euro** je Kilometer anzusuchen, vorausgesetzt die Entfernung zwischen ihrem Wohnsitz und der nächstgelegenen Schule, gleichgestellte Schule, gesetzlich anerkannten Privatschule, Schule mit Ganztagsunterricht oder der nächstgelegenen Haltestelle eines Schülerbeförderungsdienstes (Sonderdienst oder Liniendienst) weist folgende Entfernung auf:

- a) 2 km für Grund- und Mittelschüler;
- b) 2,5 km für Sekundarschüler II° Grades und Berufsschüler;

**Berechnung des Kilometergeldes:**

Schultage x Tagesfahrten x Entfernung (in km) x 0,30 €

**Antrag um Vergütung der Fahrtkosten:**

Anrecht auf die Rückzahlung der Fahrtkosten haben alle Schüler (der Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen), welche ein Verkehrsmittel benützen, für welches die Bestimmungen bezüglich des öffentlichen Tarifsystems des Assessorates für Transportwesen nicht angewandt werden können (z.B. einige Seilbahnen in Südtirol, die nicht mit der Autonomen Provinz Bozen konventionisiert sind).

Um Anrecht auf die Vergütung der Fahrtspesen zu haben, ist der Schülertransportdienst grundsätzlich täglich zu beanspruchen.

**Antrag um Rückerstattung der Fahrtkosten an Begleitpersonen**

Den Eltern bzw. berechtigten Begleitpersonen der Schüler nur der 1. und 2. Klasse Grundschule, welche außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde eine Grundschule besuchen müssen, werden die Fahrtkosten, die ihnen bei der Benützung öffentlicher Transportmittel entstehen, über die entsprechende Schule vergütet. Auch für die Berechnung dieser Vergütung wird das Formblatt KG3 verwendet.

**Auszahlung des Kilometergeldes und der Fahrtspesenvergütung:**

Von Seiten der Schulen ist das Formblatt KG 3 aufgrund der von den einzelnen Schülern eingereichten Anträge bzw. aufgrund der von den Schülern am Ende des Schuljahres vorgelegten Fahrkarten auszufüllen.

**Für die Gewährung des Kilometergeldes und der Fahrtspesen ist das Formblatt KG 3 mit ALLEN Anträgen innerhalb 30. Juni 2018 für das Schuljahr 2017/2018 einzureichen.**

**Die ausgefüllte Excel Tabelle bitte in Excel Format zur Überprüfung übermitteln!**

Sollte die zweite Seite des Formulars nicht vollständig ausgefüllt sein, kann der Antrag vom Amt für Schulfürsorge nicht bearbeitet werden! D.h. die Anträge werden an die Schulen zurückgeschickt!

Die Landesverwaltung überprüft die formelle Richtigkeit der vorgelegten Formblätter und überweist den anspruchsberechtigten Schulen die entsprechenden Gesamtbeträge für die Vergütung des Kilometergeldes und die Vergütung der Fahrtspesen. Die Schulen ihrerseits sind verpflichtet den Eltern der Schüler die zustehenden Beträge auszuführen. Beträge unter 50,00 Euro werden nicht zugewiesen.

**NEUERUNG: da es sich bei der Gewährung des Kilometergeldes um einen Beitrag handelt, wird dieser auch als Beitrag an die Schulen ausbezahlt. Für die Veröffentlichung der Beiträge über 1.000,00 Euro je Schüler, ist die jeweilige Schule verantwortlich!**

Die Formblätter KG 3 müssen folgende Angaben enthalten:

1. die Bezeichnung und den Sitz der Schule, das betreffende Schuljahr, die Ausgangsprotokollnummer und das Datum;
2. den Vor- und Nachnamen und Geburtsdatum der einzelnen Schüler;
3. die Angabe der Strecke und der Streckenlänge;
4. die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule bzw. Haltestelle;
5. die Anzahl der Tage;
6. den errechneten Betrag des Kilometergeldes bzw. der Fahrtspesen
7. die Unterschrift des/der Direktors/in und den Stempel der Schule
8. ALLE vollständig ausgefüllten Anträge der Schüler müssen beigelegt werden.

Die Antragsformulare und die Formblätter KG3 sind als Anlage beigelegt, können aber auch im Internet unter <http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/foerderungen-schueler/schuelertransport-grundmittelschueler.asp> heruntergeladen werden.

Wir bedanken uns für die sorgfältige Erstellung der notwendigen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Paulmichl  
Amtdirektor  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)